

Öffentliche Bekanntmachung

Lärmaktionsplanung der Stadt Sinzig Öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Der Rat der Stadt Sinzig hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.02.2019 den Beschluss gefasst einen Lärmaktionsplan aufzustellen und den Entwurf öffentlich auszulegen.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom:

18.03.2019 bis einschließlich 19.04.2019

zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Sinzig in 53489 Sinzig, Schießberg 1, Abt. Bauamt, 1. Obergeschoss, Zimmer 102 in der Zeit von:

Montag bis Freitag	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

öffentlich aus. Darüber hinaus stehen die Unterlagen auf unserer Homepage als pdf-Dateien zum Download bereit:

<http://www.sinzig.de/rathaus-sinzig/downloads/informationen/offenlagen/>.

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG) wurde im Jahr 2002 von der Europäischen Union (EU) erlassen. Sie wurde in Deutschland durch die Richtlinie mit dem „Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ vom 24. Juni 2005 (Anpassung an das Bundes-Immissionsschutzgesetz durch Einführung der Paragraphen 47a bis 47f im sechsten Teil „Lärminderungsplanung“) konkretisiert. In der Rechtsverordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutz-Gesetz (Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV) vom 06. März 2006 wurde sie umgesetzt.

Aus der Bewertung ergeben sich gemäß den Verkehrsachsen drei Schwerpunkte: Sinzig, Bad Bodendorf und Franken. Hier besteht jeweils Betroffenheit durch qualifizierte Straßen, der B9, der L82 (Kölner Straße), B266 und der A61. Die graphische Darstellung ist den Anhängen zu dem Konzept zu entnehmen.

Die eingehenden Anregungen werden den städtischen Gremien zur Kenntnisnahme und Beratung vorgelegt.

53489 Sinzig, 01.03.2019

gez.

A.Geron
Bürgermeister